

## Naturschutzgebiete

### Allgemein

Gemäß Paragraph 22 Bundesnaturschutzgesetz und § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz können Teile von Natur und Landschaft als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen werden, die ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil sie

1. schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere eine Lebensstätte bieten oder künftig bieten sollen,
2. für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde von Bedeutung sind oder
3. sich durch Seltenheit, besondere Eigenart oder Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnen.

In Naturschutzgebieten gilt ein absolutes Veränderungsverbot. Sie bieten damit den intensivsten Schutz von Natur und Landschaft, den die niedersächsische Gesetzgebung zur Verfügung stellt.

„Naturschutzgebiete sind das zentrale Instrument der Naturschutzverwaltung, um Ökosystemschutz zu betreiben. In Naturschutzgebieten sollen vorwiegend natürliche, naturnahe und halbnatürliche Ökosysteme geschützt und - wo nicht mehr ausreichend vorhanden - wieder entwickelt werden“ (NDS. MELF 1989). Im Sinne des raumordnerisch geforderten „landesweiten Biotopverbundes“ (LROP 1994) muss die Schutzkategorie NSG dazu genutzt werden, um Kernflächen des Naturschutzes in ausreichender Größe und Verteilung zu erhalten und zu entwickeln.

Zuständig für die NSG im Landkreis Hameln-Pyrmont ohne Stadt Hameln ist das Naturschutzamt des Landkreises.

### Naturschutzgebiete im Landkreis Hameln-Pyrmont



Derzeit sind im Landkreis Hameln-Pyrmont ohne Stadt Hameln 19 NSG ausgewiesen, von denen sieben Gebiete mit Teilflächen in Nachbarlandkreisen liegen. Insgesamt beträgt die als NSG geschützte Fläche etwa 4.528 Hektar, was ungefähr 5,9 Prozent der Gesamtfläche entspricht. Hiermit liegt der Landkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt von 4,5 Prozent Naturschutzgebietsfläche.

Von den 19 ausgewiesenen NSG weisen neun Gebiete eine Flächengröße von deutlich unter 20 Hektar auf, sie gehören damit im landesweiten Vergleich zu den kleinen Naturschutzgebieten.

Die Lage der Naturschutzgebiete ist der Karte über die Schutzgebiete und Naturdenkmale im Landkreis Hameln-Pyrmont zu entnehmen. Die genauen Abgrenzungen sind den Karten zu der jeweiligen Verordnung zu entnehmen. Bei Fragen zur genauen Abgrenzung bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen.

Bei den größeren NSG im Plangebiet dominieren die Waldgebiete und die Niederungsbereiche. Hervorzuheben sind hierbei die NSG „Ith“ (1.965 Hektar), „Hohenstein“ (877 Hektar) und „Naturwald Saubrink/ Oberberg“ (240 Hektar) mit überwiegend naturnahen Wäldern sowie herausragenden Felsformationen und wertvollen Waldbächen.

Das NSG „Saupark“ (2.445 Hektar) wird hingegen in weiten Teilen noch von nicht standortgerechten

Fichtenforsten eingenommen. Bezüglich der Waldbestände besteht hier ein erheblicher Entwicklungsbedarf.

Als naturnahes Fließgewässersystem mit grünlandgeprägter Niederung wurde 1994 das „Emmertal“ unter Schutz gestellt (676 Hektar). Weitere geschützte Fließgewässer und Niederungsbereiche sind der Waltershagener Bach (32 Hektar) und die Beberbach-Humme-Niederung (30 Hektar).

Die Biotopkomplexe der Magerrasen und des mageren Grünlandes sind mit dem „Südhang des Thüster Berges“ (60 Hektar) in einem größeren sowie in mehreren kleineren NSG´s („Auf Kuhlmannsberge“, „Nagelbrink“ und „Sollberg“) vertreten. Bei den weiteren NSG´s handelt es sich insbesondere um Biotopkomplexe feuchter bzw. quelliger Standorte („Tonstich bei Goldbeck“, „Tiefe Sohle“ und „Im Heidsieke“) sowie um Stillgewässerlebensräume („St. Avold“, „Alte Teichanlage an der Rinderweide“).

Die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete wird vom Naturschutzamt koordiniert und betreut. Dies geschieht häufig in Kooperation mit Naturschutzverbänden vor Ort oder in Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten.

Im Naturschutzgebiet Sollberg zum Beispiel werden jährlich Pflegemaßnahmen durchgeführt. Ziel ist es den Lebensraum der schutzbedürftigen Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere der Halbtrockenrasen zu erhalten und zu entwickeln. Dafür ist die Offenhaltung der Flächen durch Schafbeweidung und ggf. zusätzliche Mahdarbeiten zur Zurückdrängung des Aufwuchses (Schlehen, ...) notwendig. Auch im Naturschutzgebiet Heidsieke sind jährliche Mäharbeiten sowie eine regelmäßige Beseitigung des Gehölzaufwuchses zum Erhalt der standorttypischen und bestandsbedrohten Pflanzenarten des Hang-Quellmoores notwendig.

Übersicht der Naturschutzgebiete:

- Hohenstein
- Heineberg
- Saupark \*
- Rinderweide
- St. Avold
- Alte Teichanlage an der Rinderweide
- Saubrink / Oberberg
- Im Heidsieke
- Walterbachtal \*
- Auf Kuhlmannsberge
- Südhang des Thüster Berges
- Nagelbrink
- Tonstich bei Goldbeck \*
- Tiefe Sohle \*
- Sollberg
- Emmertal
- Beberbach-Humme-Niederung
- Ithwiesen \*
- Ith \*

Die Summe der Fläche aller Naturschutzgebiete beträgt 4528,10 Hektar  
Erläuterungen: Bei landkreisübergreifenden Schutzgebieten wird nur der Flächenanteil angegeben, der sich innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont befindet.

\* Das Gebiet liegt mit Teilflächen im angrenzenden Landkreis.

Die jeweiligen Naturschutzgebietsverordnungen finden Sie über das Suchfeld auf der Homepage.